

Juli

Wiederholung:

■ RAuN Dr. Michael Schultz	
05.07. Gewerberaummietrecht aktuell	4
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab	
12.07. K(r)ampf in der Kostenfestsetzung	7
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab	
13.07. Berechnung u. Ableitung von Gegenstandswerten	7
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab	
13.07. Prozess- u. Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe – Fluch oder Segen?	8
■ RA Prof. Dr. Wulf Goette	
14.07. Probleme gescheiterter Immobilienfonds	3
■ VRiOLG a.D. Dr. Heinrich Merl	
15.07. Der bauvertragliche Vergütungsprozess	5
■ Prof. Dr. Stephan Lorenz	
20.07. UN-Kaufrecht	4
■ RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek	
22.07. I. Verteidigungsstrategien im Zugewinnausgleich II. Auswirkung der neuen BGH Rechtsprechung...	2

September

■ Prof. Dr. Stephan Lorenz	
23.09. Update Leistungsstörungen- und Gewährleistungsrecht 2011	5
■ RA Norbert Schneider	
28.09. RVG aktuell	8
■ RA Bernd Kuckenburg	
29.09. Jahresabschluss- /Bilanzanalyse für die unterhaltsrechtliche Fallbearbeitung	3
■ VRiLG Nikolaus Stackmann	
30.09. Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	6

Inhalt

Familie und Vermögen	
Familienrecht	2
Unternehmensrechtliche Beratung	3
Immobilien	
Miet- und Baurecht	4
Zivilrecht/ZPO	5
Gebührenrecht	7
Teilnahmebedingungen und Wegbeschreibung	9
Anmeldeformular	10
Preise Scheungrab-Seminare	10

Veranstaltungsort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 9

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder:

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompaktseminar: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Intensivseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen, Getränke



Familie und Vermögen

RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin (Betz Dombek Rakete, Berlin)

I. Verteidigungsstrategien im Zugewinnausgleich

II. Auswirkung der neuen Rechtsprechung des BGH (Schwiegerelternschenkung) auf die Zugewinnauseinandersetzung der Ehegatten

22.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

I. Verteidigungsstrategien im Zugewinnausgleich

1. Verfahrensfragen

- Neues Recht/Altes Recht
- Widerklage (im Verbund?) – Teilurteil

2. Im Auskunftsverfahren

- Problem des genauen Trennungstages § 1379 Abs. 2 BGB – Auskunftsansprüche der Gegenseite genau prüfen – Vermögens- oder Haushaltsgegenstand? Zugewinn oder Versorgungsausgleich?
- Privilegiertes oder echtes Anfangsvermögen?
- Negatives Anfangsvermögen der Gegenseite? Indexieren!

3. Eidesstattliche Versicherung

- Wann muss diese abgegeben werden?
- Voraussetzungen, Zuständigkeit, Verfahren

4. In der Zahlungsstufe

- Verjährungseinwand/Verwirkungseinwand – Stundungseinrede – Grobe Unbilligkeit – Neue Kappungsgrenze (§§ 1378 Abs. 2, 1384 BGB) – Anrechnung von Zuwendungen an den Ehegatten
- Aufrechnungsmöglichkeiten gegen die Zugewinnausgleichsforderung

II. Auswirkung der neuen Rechtsprechung des BGH (Schwiegerelternschenkung) auf die Zugewinnauseinandersetzung der Ehegatten

1. Bisherige und neue Rechtsprechung des BGH

2. Ist jede Schenkung wirklich zugewinnneutral?

3. Problem der Indexierung

4. Was, wenn nur eine Teilentgeltlichkeit vorliegt?

5. Ist der Rückforderungsanspruch immer auch bestimmbar?

6. Was ist mit während der Ehe eintretenden Wertänderung des Schenkungsgegenstandes?

7. Schenkung und negatives Anfangsvermögen

8. Offene Verfahrensfragen

RAin I. Rakete-Dombek

- Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Familienrecht im DAV
- Mitherausgeberin der „NJW“ (C.H.Beck) und der „Zeitschrift Forum Familien- und Erbrecht“ (Dt. Anwalt Verlag)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „Familie, Partnerschaft, Recht“ (C.H.Beck)
- Mitglied der Expertenkommission des Bundesjustizministeriums (2003 bis 2005)
- Mitautorin bei „Münchener Anwaltsbandbuch für Familienrecht“ (C.H.Beck), „Anwaltskommentar BGB, Bd.4: Familienrecht“ (Dt. Anwalt Verlag)

RA FASr FAFam Bernd Kuckenburger, vereidigter Buchprüfer u. Mediator, Hannover

Jahresabschluss- / Bilanzanalyse für die unterhaltsrechtliche Fallbearbeitung – Vollständige Anträge, praktische Vortragstipps, Schwarzgeldaufdeckung

29.09.2011: 13:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

- Gewinn- und Überschusseinkünfte aus relevanten Rechnungslegungssystemen
- Betriebsvermögensvergleich, §§ 4 I, 5 EStG
- Elemente des Jahresabschlusses: Bilanz, G&V und Anhang
- Geschäftsführervergütungen, insb. Angemessenheitsprüfung bei Herabsetzung
- EÜR mit Gestaltungsmöglichkeiten, § 4 III EStG
- Problematische Betriebsaufwendungen, AfA Teilwert- und Firmenwertabschreibung

- Überschusseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen und Nichtselbstständige Einkünfte
- Thesaurierung von Gewinnen bei EU, Personen- und Kapitalgesellschaften
- Vorsorgeaufwendungen und Einkommensteuer
- Schwarzeinkünfte und deren Aufdeckung durch RA und Sachverständigen
- Privatentnahmen als Alternative zur steuerrechtlichen Gewinnermittlung

RA Bernd Kuckenburger

- Gerichtlich bestellter Gutachter in familiennr. Verfahren zur Ermittlung des Unterhaltseinkommens u. d. Unternehmenswertes;
- Langjähriger Dozent der Fachanwaltsfortbildung;
- Mitherausgeber der FuR
- Mitautor bei Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein: Handbuch des Fachanwalts Familienrecht (Luchterhand); Kuckenburger/Perleberg-Kölbel: Unterhaltseinkommen (Schriftenreihe der ARGE Familienrecht im DAV)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Unternehmensrechtliche Beratung

RA Prof. Dr. Wulf Goette (Of Counsel Gleiss, Lutz Rechtsanwälte, Stuttgart), Vors. Richter am BGH a.D.

Probleme gescheiterter Immobilienfonds

14.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap oder FAHandels- u. GesR

In der Vergangenheit sind – vornehmlich aus Gründen der Steuerersparnis – zahlreiche Anleger dazu gebracht worden, sich an Immobilienfonds-Gesellschaften zu beteiligen. Aus unterschiedlichen Gründen haben sich die für den Beitrittsentschluss zugrunde gelegten Erwartungen nicht erfüllt, so dass die Projekte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Wie mit den hieraus für die Gesellschafter wie die Gesellschaften entstehenden Problemen umzugehen ist, ist eine die beratende und gerichtliche Praxis in jüngerer Zeit vielfältig beschäftigende Frage. Das Seminar will diese Fragen aufgreifen und die bisher in der höchstrichterlichen Rechtsprechung gegebenen Antworten vorstellen. Neben der Darstellung der Grundlagen dieser Anlagemodelle sollen die Ausstiegsmöglichkeiten der Anleger (z.B. Prospekthaftung, Haustürwiderruf, Regeln der fehlerhaften Gesellschaft) behandelt, aber auch erörtert werden, welche Möglichkeiten die Gesellschaften zur Sanierung und Fortführung der Gesellschaft haben.

Im Einzelnen:

- I. Grundlagen
- II. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen
 - Nachschusspflicht und § 707 BGB
 - Mehrheitsklauseln
 - Beschlussmängelstreitigkeiten
 - Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung
 - Abtretung des Freistellungsanspruchs des Treuhänders
 - Sanierungsversuche und "Trittbrettfahrertum"
 - Regeln der fehlerhaften Gesellschaft, (quotale Haftungsbeschränkung)
- III. Insbesondere: „Sanieren oder Ausscheiden“
- IV. „Prospekthaftung“

RA Prof. Dr. Wulf Goette

- bis 2010 Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des BGH
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und GWR
- Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- u.a. Mitherausgeber und Mitautor der Münchener Kommentare zum Aktiengesetz und zum GmbHG (C.H.Beck)

Neuer Veranstaltungsort

Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4, 80335 München

→ direkt gegenüber:

der Hauptbahnhof

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 9

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

UN-Kaufrecht

20.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAHandels- u. GesR

Ein schneller Einstieg in das IPR der Kaufverträge, das gerade durch die sog. ROM I-Verordnung umgestaltet wird, sowie die Grundstrukturen und das Haftungssystem des UN-Kaufrechts.

→ Im Mittelpunkt stehen dabei die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten, welche das UN-Kaufrecht in weitaus stärkerem Maße gewährt, als das seit dem 1.1.2002 geltende deutsche Kaufrecht. Das gilt auch und insbesondere für AGB-rechtliche Fragen, wo sich durch Anwendung des CISG in Kombination mit Rechtswahlklauseln deutlich mehr Freiraum gewinnen lässt, als ihm die jüngste Rechtsprechung des BGH auch im Verhältnis zwischen Unternehmern gewährt.

A. Grundlagen des Internationalen Vertragsrechts

B. UN-Kaufrecht

1. Allgemeines

2. Anwendungsvoraussetzungen und Anwendungsbereich, Lückenfüllung (Art. 1–6 CISG)

3. Allgemeine Bestimmungen (Art. 7–13 CISG)

4. Vertragsschluss und Vertragsänderung (Art. 14–24, 29 CISG)

5. Pflichten des Verkäufers, Gewährleistung (Art. 30–44 CISG)

6. Rechtsbehelfe des Käufers bei Vertragsverletzungen des Verkäufers (Art. 45–52 CISG)

7. Pflichten des Käufers (Art. 53–60 CISG)

8. Rechtsbehelfe des Verkäufers bei Vertragsverletzungen des Käufers (Art. 61–65, 74 ff CISG)

9. Gefahrtragung, Zinsen, Verjährung

C. Die wesentlichen Unterschiede zwischen CISG und BGB/HGB

– Vor- und Nachteile

– Gestaltungschancen bei seiner Anwendung

Prof. Dr. Stephan Lorenz

– Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München

– Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

– Mitautor bei »Münchener Kommentar zum BGB«, »Bamberger/Roth«

(beide: C.H. Beck),

»Staudinger« (Sellier/de Gruyter)

Immobilien

RAuN Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck, Berlin)

Gewerberaummietrecht aktuell

Wiederholung: 05.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMietuWEG

1. Neueste Rechtsprechung zu Formvorschriften, insbesondere

- Übersicht über die neueste Rechtsprechung
- Wer muss den Mietvertrag für eine AG/GmbH/GbR unterschreiben?
- Wann sind bei Änderungen der Bauausführung/Ausstattung förmliche Nachtragsvereinbarungen notwendig?
- Lösung durch qualifizierte salvatorische Klausel?
- Wann müssen gewerbliche Mietverträge notariell beurkundet werden?

2. Transparenzgebot und AGB-Problematik zu ausgewählten Themen

- Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/Fläche
- Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/Instandsetzung
- Transparenzgebot und Verwaltungskosten
- Transparenzgebot und Centermanagerkosten
- Transparenzgebot und Öffnungszeiten
- Zulässigkeit von Instandsetzungs- und Instandhaltungsklauseln
- Zulässigkeit von isolierten Endrenovierungsklauseln

3. Miethöhe und Wertsicherung

- Miethöhe und Wucher
- Wirtschaftliche Bedeutung der Wertsicherung
- Verfassungsmäßigkeit des Preisrechts
- Preisklauselverbot nach dem PrKG
- Grundsatz der schwebenden Wirksamkeit
- Automatische Gleitklauseln
- Leistungsverweigerungsrecht
- Prozentklauseln

4. Sicherung der Vertragsparteien

- Kautions
- Patronatserklärung
- Mieterdienstbarkeit
- Räumungs-/Zahlungsunterwerfung
- Dauernutzungsrecht

5. Probleme bei Veräußerung

- Kauf bricht nicht Miete
- Vermietung vom Reißbrett
- Vorzeitiger Auszug
- Übergangsprobleme

6. Neueste Rechtsprechung zu Umfeldmängeln

7. Sonstige aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Gewerberaummieth

RAuN Dr. Michael Schultz

- spezialisiert auf gewerbliches Mietrecht und rechtliche Due Diligence bei Immobilienverkäufen
- Mitherausgeber der »NZM«
- zahlreiche Veröffentlichungen zum gewerblichen Mietrecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 10

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Der bauvertragliche Vergütungsprozess

15.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau**

Behandelt werden die zentralen Probleme bei der Abrechnung und Durchsetzung von Vergütungsansprüchen des Bauunternehmers. Gegenstand des Seminars sind unter anderem folgende Problembereiche:

1. Vergütung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen,
2. Preiskorrektur bei Mengenänderungen,
3. Besonderheiten der Abrechnung beim Pauschalvertrag und des Stundenlohnvertrag,
4. Vergütung notwendiger, aber nicht beauftragter Leistungen,
5. Anpassung der Vergütung bei Kalkulationsirrtum und Störung der Geschäftsgrundlage,

6. Abrechnung nach (Teil-) Kündigung und Vertragsaufhebung,
7. Preis- und Leistungsnebenabreden, Nachtragsabwehrklauseln, Komplettheitsklauseln,
8. Aufrechnungsverbote,
9. Fälligkeit der Vergütung, Abschlagszahlung, Schlusszahlung,
10. Prüfbarkeit der Schlussrechnung,
11. Einwendungen und Leistungsverweigerungsrechte des Auftraggebers,
12. Verjährung des Vergütungsanspruchs, Schlusszahlungseinrede,
13. Rechtsfolgen des Zahlungsverzugs des Auftraggebers.

Dr. Heinrich Merl

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung« (DeutscherAnwaltVerlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Zivilrecht / ZPO

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2011

23.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Das allgemeine Leistungsstörungsrecht, sowie das kaufrechtliche und werkvertragliche Gewährleistungsrecht sind stark von der Rechtsprechung des BGH sowie des EuGH geprägt. Das betrifft in besonderem Maße auch den Einfluss des europäischen Richtlinienrechts auch auf alltägliche Rechtsfälle sowie AGB-rechtliche Fragen. So hat jüngst der EuGH über Kernfragen des Kaufrechts entschieden, die über das Verhältnis Unternehmer-Verbraucher hinaus von grundlegender Bedeutung sind. Auch viele wichtige Detailfragen, die für die Praxis von allerhöchster Relevanz sind, wurden in jüngster Zeit höchstrichterlich geklärt.

Das Seminar hat, auf der Basis der nunmehr weitgehend geklärten Dogmatik des vereinheitlichten Leistungsstörungsrechts, sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich zum Gegenstand.

1. **Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis**
Die Pflichtverletzungsdogmatik – Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung – Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden
2. **Einzelheiten des Gewährleistungsrechts**
Fehlerbegriff (§ 434 BGB) – Zeitpunkt des Mangels – Beweisfragen – Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Begrenzung der Gewährleistung

→ Forts. Seite 6

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei »Münchener Kommentar zum BGB«, »Bamberger/Roth« (beide: C.H. Beck), »Staudinger« (Sellier/de Gruyter)

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 9

Lorenz, Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2011 (Forts.)**3. Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**

Reichweite der Nacherfüllung: Inhalt, insbes. Bedeutung des Erfüllungsorts – Ein- und Ausbaurkosten im Rahmen der Nacherfüllung – Kosten und Diagnoserisiken – Unberechtigte Nacherfüllungsverlangen – Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung – Nacherfüllung, Nutzungsersatz

4. Rückgewähr bei Rücktritt und Widerruf: Gefahrtragung, Kostentragung, Wertersatz**5. Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge**

Der Einfluss des Europarechts: Richtlinienkonforme und "richtlinienorientierte" Auslegung der § 433 ff BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz – Aufwendungsersatz und Schadensersatz – Teilweise Mangelhaftigkeit / Teilunmöglichkeit – Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr – Garantien (§§ 443, 477 BGB) – Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen – Lieferanten- / Herstellerregress (§§ 478 f BGB)

Prof. Dr. Stephan Lorenz

siehe Seite 5

VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen**Vor- und Nachbereitung sowie Verlauf der Verhandlungstermine, Vorbereitung von Rechtsmitteln**

30.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminsvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen

1. Klageeinreichung

Zuständigkeit, Eilanträge, Inhalt (vorweggenommene Erwiderung?)

2. Klageerwiderung**3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze (Wiederholungen?)****4. Terminsablauf****5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen, Befangenheit****6. Beweisverfahren, dabei auch § 142 ZPO (Anordnung der Urkundsvorlage)****7. Beweiswürdigung (Verhalten in der Schlusserörterung)****8. Fristen nach Entscheidungen, Vorbereitung bzw. Abwehr von Rechtsmitteln****Dr. Nikolaus Stackmann**

- ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlage-rechts am Landgericht München I.
- Autor von *Rechtsbehelfe im Zivilprozess*, Verlag C.H. Beck, und *Der Einzelrichter im Verfahren vor den Land- und Oberlandesgerichten*, Erich Schmid Verlag.
- Co-Autor von *Beierlein/Kinne/Koch/Stackmann/Zimmermann, Der Mietprozess*, Verlag C.H. Beck.
- zahlreiche Aufsätze in *NJW* und *JuS* zu aktuellen Fragen des Prozessrechts, vgl. etwa *NJW* 2009, 1537, *Der (Un-)Sinn von Berichtigungsanträgen*

Gebührenrecht

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

K(r)ampf in der Kostenfestsetzung

Erfolgreiche Durchsetzung und Geltendmachung des eigenen Gebührenanspruchs für Junganwälte und Rechtsanwaltsfachangestellte

12.07.2011: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. **Grundsätze materiellrechtlicher und prozessualer Kostenerstattungsansprüche im Zivil-, Familien- und Strafrecht**
 - Voraussetzungen
 - Fristen - Verjährung
 - Rechtsmittel: Streitwertbeschwerde, Vorgehen gegen die Kostenentscheidung als solches, Beschwerde/Erinnerung gegen die Rechtspfleger-Entscheidung
 - Kostenfolgen bei teilweiser oder voller Erledigung, Anerkenntnis, Klagerücknahme, Vergleichen
 - Kostenquotelung: Beispielsberechnung
 - Abgrenzung: „Kosten des Rechtsstreits“ – „Kosten des Vergleichs“ – „Kosten des Verfahrens“
 - Partei- und Anwaltsreisekosten
2. **Prozesskostenhilfe**
 - Erstattungsansprüche bei Teil-PKH Bewilligung
 - Bewilligung zum Abschluss eines Vergleichs
 - richtige Abrechnung
 - Gekonte Verrechnung von Vorschüssen der Mandantschaft
3. **Knackpunkte der einzelnen Gebührentatbestände**
 - Anfall, Höhe, Anrechnung, Erstattungsfähigkeit
5. **Erstattungsfähigkeit bei lediglich fristwährend eingeleger Berufung**
4. **Kostenfestsetzung gegen den eigenen Mandanten**
5. **Geschäftsgebühr – tägliche Probleme - BGH-Rechtsprechung**
 - Argumente zu den Bemessungskriterien
6. **Auswirkungen des § 15 a RVG: Haftungsfalle Kostenregelung im Vergleich – Formulierungsvorschläge § 15 a RVG - Folgen für die tägliche Praxis**
 - Lösung der Fragen im Rahmen der Kostenerstattung?
 - Die Folgen auf Kläger- und Beklagtenseite im Mahnverfahren; im Klageverfahren; bei Vergleichsabschlüssen; in der Berufungsinstanz
 - Anrechnungsvorschriften auch bei unterschiedlichen Streitwerten, Klage, Widerklage und Klageänderungen
 - Problematik bei mehreren Auftraggebern
 - Schwierige Anrechnungssituationen bei unterschiedlicher Beteiligung
7. **Erstattungsfähigkeit von Korrespondenz- und Verkehrsanzwaltsgebühren**
8. **Problem: Umsatzsteuer auf durchlaufende Posten?!**

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab

- seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwaltshandbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

**Teilnahmegebühr
Intensiv-Seminar:**

siehe Seite 10.

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Berechnung und Ableitung von Gegenstandswerten

Grundlage jeder ordnungsgemäßen Kostenrechnung

13.07.2011: 9:00 bis ca. 12:30 Uhr

1. **Basics & Specials zu den Wertvorschriften**
 - GKG, FamGKG, KostO, RVG: Wann ist was anzuwenden?
 - Streitwertbeschwerde
2. **Hinweispflicht des Rechtsanwalts (§ 49 b Abs. 5 BRAO)**
3. **Berechnung für gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeiten**
 - Mietrückstände - Räumung - Mieterhöhung
 - Nebenforderungen
 - Dienstverträge - Kündigung - Kündigungsschutzklagen
 - Zwangsvollstreckung - Insolvenz
 - Scheidungsfolgenvereinbarung - Eheverträge
4. **Stufenklagen**
 - Auskunft- und Leistungsstufe
 - eidesstattliche Versicherung
5. **Klage und Widerklage**
 - identische und nicht identische Gegenstände
6. **Primär- und Hilfsaufrechnung**
 - Addition der Werte?!
7. **Verfahrensbeendigung durch Vergleich**
 - Berufung - Anschlussberufung - wechselseitige Rechtsmittel

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab

siehe oben.

**Teilnahmegebühr
Kompakt-Seminar:**

siehe Seite 10.

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 9

Dipl. Rpfli (FH) Karin Scheugrab, München/Leipzig

Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen?

Workshop für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien

13.07.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

1. Voraussetzungen, Folgen und Umfang von der Bewilligung in erster und zweiter Instanz, Familiensachen und Zwangsvollstreckung

- PKH auch bei noch nicht endgültiger Entscheidung gem. § 522 ZPO?!
- Umfang der PKH-Bewilligung: Klage - Widerklage, Streitwertänderungen....

2. Das PKH-Begrenzungs-gesetz und die Änderungen bei der Beratungshilfe

- Obligatorisch: Eigenanteil des Mandanten und Einsatz des Prozesslöses
- Gerichtskosten für das PKH-Prüfungsverfahren
- Neubestimmung des einzusetzenden Einkommens
- Befugnis des Gerichts eigene Ermittlungen anzustellen
- Verpflichtende Stellungnahme der Gegenseite
- Prüfungsbefugnis der Rechtspfleger zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen
- Ausweitung des Beschwerderechts der Staatskasse
- Übergangsrecht und vorbeugende Maßnahmen bei bereits laufenden Mandaten

3. Wirtschaftliche Kanzleiführung bei PKH und Beratungshilfe

- „Verkaufs- und Vorgespräche“: Volle Wablanwaltsgebühren im PKH-Mandat - so rechnen sich auch PKH-Angelegenheiten
- Vergütungsvereinbarungen im PKH-Mandat?!

4. Was tun bei unverhofft doch „reicher Partei“?

5. Gebührenfragen - Kostenfestsetzung - Kostenerstattung

- Abrechnung gegenüber Staatskasse, Gegenseite und eigener Mandantschaft
- Auswirkungen der §§ 15 a, 55 RVG
- Kostenfestsetzung - Quotelung - Fragen zur Angelegenheiten
- Gebühren des PKH-Prüfungsverfahrens
- Abrechnung bei Teil-PKH

6. Kostenfolgen bei Sieg oder Niederlage der „armen“ Partei - Vergleich zu Gunsten oder zu Lasten der „reichen“ Partei???

7. Übersichten - Rechtsprechung - Checklisten

Dipl. Rpfli Karin Scheugrab

- seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

RA Norbert Schneider, Neunkirchen

RVG aktuell

28.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

- Versteuerung der Aktenversendungs-pauschale

- Anrechnung der Geschäftsgebühr nach § 15a RVG

- Abrechnung mit dem Auftraggeber
- Kostenerstattung
- Abrechnung mit der Landeskasse bei Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe

- Probleme bei der Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer

- Zusätzliche Gebühr in Strafsachen

- Zusätzliche Gebühr in Bußgeldsachen

- Richtiges Abrechnen bei Mehrwert- vergleichen

- Probleme der Terminsgebühr beim Versäumnisurteil

- Das Quotenvorrecht in der Rechtsschutz-versicherung

- Streitwertprobleme im Mietrecht

- Die neuen Verfahrenswerte in Familien-sachen

- Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen

- Gebühren und Streitwerte in der Zwangs-vollstreckung

- Reisekosten des Anwalts

- Abrechnung
- Kostenerstattung
- Prozesskostenhilfe

- Erstattung von Parteikosten

RA Norbert Schneider

- einer der führenden Gebührenrechtler
- Mitglied im DAV-Ausschuss RVG und GKG
- Mitherausgeber der »AGS AnwaltsgebührenSpezial« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Werke zum Gebühren- und Streitwertrecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 10

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Veranstaltungsorte und Wegbeschreibung

Amerikahaus München (für alle Veranstaltungen sofern nicht anders angegeben)

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

– **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz

– **U 2** bis Bahnhof Königsplatz

→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Brienner Straße

– **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus

→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:

– **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus

Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).

Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)

– **U 2:** Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)

– **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.

– **S-Bahnen:** Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Eden Hotel Wolff (nur für Veranstaltung am 14.07.2011)

Arnulfstraße 4, 80335 München → direkt gegenüber: der Hauptbahnhof

MVV

Bahnhof Nordseite: Haltestelle vor dem Hotel S 1 bis S 8 – Straßenbahnen: 16, 17

Bahnhofsvorplatz (ein paar Schritte vom Hotel entfernt):

U 1, U 2 – Straßenbahnen: 19, 20, 21 – Bus: 58

Bahnhof Südseite (kürzester Weg durch die Bahnsteighalle): U 4, U 5

Die MAV & schweitzer.Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen. Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



Münchener Anwaltverein e.V.



Schweitzer
Fachinformationen

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207

80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail info@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber

vom Alten Botanischen Garten)

80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Brigitte Eisenacher

Telefon 089. 55 134-2 62

eMail [b.eisenacher@](mailto:b.eisenacher@schweitzer-online.de)

schweitzer-online.de

7. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2011

Veranstaltet vom
Bayerischen Anwaltverband und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

Freitag, 08. Juli 2011: 9:00 bis 18:30 Uhr – München

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb*

Leitung: RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld und RA FA Arb Michael Dudek

09:00 bis 09:30 Uhr | **Begrüßung**

RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

09:30 bis 10:15 Uhr | *Regierungsdirektor Heiko Wagner, Bundesministerium der Justiz, Berlin*

Neue Entwicklungen beim nachlassgerichtlichen Verfahren

anschließend Diskussion

10:15 bis 11:00 Uhr | *Dir. AG Dr. Ludwig Kroiß, AG Traunstein*

Die geplanten Änderungen im IPR und die Auswirkungen auf das Erbrecht

anschließend Diskussion

11:00 bis 11:30 Uhr: Kaffeepause

11:30 bis 12:45 Uhr | *Notar Dr. Jörg Mayer, Simbach*

Inhaltskontrolle von letztwilligen Verfügungen

anschließend Diskussion

12:45 bis 13:45 Uhr: Mittagspause

13:45 bis 15:30 Uhr | *RiBGH Roland Wendt (IV. Zivilsenat des BGH), Karlsruhe*

Ist das Erbrecht für alle da? Zur Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten bei letztwilligen Zuwendungen

anschließend Diskussion

15:30 bis 16:30 Uhr | *Prof. Dr. Walter Zimmermann, Passau*

Besonderheiten des nachlassgerichtlichen Verfahrens

anschließend Diskussion

16:30 bis 17:00 Uhr: Kaffeepause

17:00 bis 18:00 Uhr | *RA Dr. Hans Wolfsteiner, Notar a.D., Ehrenpräsident des Dt. Notarvereins, München*

Die Vermittlung der Auseinandersetzung nach § 363ff. FamFG als Alternative zum Mediationsverfahren

anschließend Diskussion

18:00 bis 18:30 Uhr | *RA FA Erb R FAFam R Dr. Michael Bonefeld, München*

Abschlussbericht und Verabschiedung

Tagungsort: Akademischer Gesangverein
Ledererstraße 5 (Ecke Sparkassenstraße), 80331 München

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50)
– für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

*Bei Teilnahme an allen Programmpunkten werden mind.
7 Fortbildungsstunden bestätigt.



Bayerischer **Anwalt** Verband

→ **Anmeldung siehe nächste Seite**

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

MAVVII/2011

8 |

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

7. Münchner Erbrechts- und Nachlassgerichtstag | 08. Juli 2011: 9:00 bis 18:30 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50) für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Tagungen sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler
Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** info@mav-service.de

Datum | Unterschrift

2. Münchener Mietgerichtstag

Amtsgericht München | Münchener AnwaltVerein e.V.

26.07.2011 – 08:30 bis ca. 14:00 Uhr ■ **Bescheinigung*** nach § 15 FAO für FAMiet

Justizpalast München, Schwurgerichtssaal (Saal 270 / 2. Stock)
Prielmayerstr. 7, 80335 München

08:30 – 9:00 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
09:00 – 09:30 Uhr	Grußworte Gerhard Zierl, Präsident des Amtsgerichts München Dr. Beate Merk, Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz RAin Petra Heinicke, 1. Vorsitzende des Münchener AnwaltVereins
09:30 – 10:00 Uhr	Christian Ude, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Münchener Mieterprobleme
10:00 – 10:30 Uhr	RiBGH Dr. Karin Milger, Karlsruhe Die aktuelle Rechtsprechung des BGH - 1. Teil
10:30 – 11:00 Uhr Kaffeepause	
11:00 – 11:30 Uhr	RiBGH Dr. Rhona Fetzer, Karlsruhe Die aktuelle Rechtsprechung des BGH - 2. Teil
11:30 – 12:00 Uhr	Dr. Susanne Meßler, omnistat GmbH, München Wissenschaftliche Grundlagen der Mietspiegelerstellung
12:00 – 12:30 Uhr	RAin Beatrix Zurek, Vorsitzende des Mietervereins München RA Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund, München RiAG Jost Emmerich, München, RA Jörg Weißker, München Kontroverse Mietspiegel
12.30 – 13.00 Uhr Kaffeepause	
13:00 – 13:30 Uhr	Prof. Dr. em. Volker Emmerich AGB-Recht und Schönheitsreparaturklauseln
13:30 – 14:00 Uhr	VRiLG Dr. Frank Tholl, München Mietprozesse aus Sicht des Berufungsgerichtes
14:00 Uhr	Verabschiedung

Teilnahmegebühr

für DAV-Mitglieder: € 128,00 zzgl. MwSt (= € 152,32)

für Nichtmitglieder: € 158,00 zzgl. MwSt (= € 188,02)

* Bei Teilnahme an allen Vorträgen können max. 4 Std. bestätigt werden.

Anmeldeformular: → siehe nächste Seite



Münchener AnwaltVerein e.V.



Amtsgericht München

MAV GmbH
Dr. Martin Stadler
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei/Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr. _____

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV VI/2011

**Namen weiterer Teilnehmer mit gleicher Rechnungsadresse
Bitte kreuzen Sie an: Mitglied des DAV?**

_____ ja nein

_____ ja nein

_____ ja nein

_____ ja nein

Anmeldung

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) von

- Person/en zum **2. Münchener Mietgerichtstag | 26. Juli 2011**: 9.00 bis ca. 14.00 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 128,- zzgl. MwSt (= € 152,32) für Nichtmitglieder: € 158,- zzgl. MwSt (= € 188,02)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | Fax 089. 552 633-98 | eMail info@mav-service.de

Datum | Unterschrift _____



10. Bayerischer IT-Rechtstag Das Jubiläum

Das volle Programm

Donnerstag, 13. Oktober 2011: 9:00 bis 18:00 Uhr – im Amerikahaus am Karolinenplatz 3 in München

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht

Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam (Noerr LLP), München (GfA DAVIT)

09:00 bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

RA Michael Dudek, München, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Berlin, Vors. GfA DAVIT, Vizepräsidentin des DAV

09:15 bis 10:00 Uhr | RA Dr. Anselm Brandt-Dobrn, Boetticher Hasse Lohmann, Berlin, 1. Vors. der DGRI
und RA Dr. Bernhard Hörl, Dr. Hörl Rechtsanwälte, Stuttgart

Neue Entwicklungen im IT-Vertragsrecht

10:00 bis 10:45 Uhr | RA Dr. Christian Frank, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft, München

IT-Projekt – § 651 BGB und kein Ende

RA Dr. Thomas Lapp, IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR, Frankfurt a. Main

Mediation/Schlichtung im IT-Projekt

10:45 bis 11:20 Uhr: **Kaffeepause**

11:20 bis 11:45 Uhr | RA Axel Rinkler, Engel & Rinkler, Karlsruhe

BGH-Vorlagebeschluss – Lizenz bis zur Erschöpfung

11:45 bis 12:30 Uhr | RAin Dr. Christiane Bierehoven, Rödl & Partner, Nürnberg

Der rechtssichere Webshop

RA Bernhard von Sonnleithner LL.M., Noerr LLP, München

Datenschutz und Social Media

12:30 bis 13:30 Uhr: **Mittagspause**

13:30 bis 13:50 Uhr | RA Dr. Jyn Schultze-Melling LL.M., Leiter Mitarbeiterdatenschutz,
Konzerndatenschutz, DB Mobility Logistics AG, Frankfurt/Main

Public Cloud – quo vadis?

13:55 bis 14:20 Uhr | RA Christian R. Kast, Anwaltscontor, München

E-Mobility auf der Überholspur

14:20 bis 15:10 Uhr | RA Niko Härting, Härting Rechtsanwälte, Berlin

IT-Sicherheit und Berufsrecht

15:10 bis 15:55 Uhr | RA Prof. Dr. Jochen Schneider, Schneider Schiffer Weibermüller, München

Datenschutz 2.0

RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Berlin

IT-Compliance

15:55 bis 16:25 Uhr: **Kaffeepause**

16:25 bis 16:45 Uhr | Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau, Lehrstuhl f. Sicherheits- und Internetrecht

Update on E-Government

16:45 bis 17:45 Uhr | Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam, Noerr LLP, München

Abschlussdiskussion als Podiumsdiskussion

Jubiläumsfeier mit Flying Buffet (Sponsored by OSE [Organisation pro Software Escrow])

Wir danken unseren Sponsoren:



www.uni-passau.de



www.ose-international.org



www.itrb.de

in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift **MMR**
MultiMedia und Recht

www.mmr.de

Veranstaltungsort:

Amerikahaus München
Karolinenplatz 3, 80333 München

Beginn: ab 09.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

– für DAV-Mitglieder: € 150,-
zzgl. MwSt (= € 178,50)

– für Nichtmitglieder: € 180,-
zzgl. MwSt (= € 214,20)

www.davit.de

Anmeldung: nächste Seite →

**Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!**

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV HP/2011

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

- 10. Bayerischer IT-Rechtstag | 13. Oktober 2011:** 9.00 bis 18.00 Uhr im Amerikahaus München, Karolinenplatz 3
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) – für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)
jeweils im Preis enthalten: Tagungsunterlagen, Getränke und Mittagessen
-

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de

Datum | **Unterschrift**
